

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

ZT 0270 B - 15075/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
 Gasstr.16
 -22761 HAMBURG

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
 Gasstr.16
 -22761 HAMBURG

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/05/05

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/02/23 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Halswirbelsäulen-Bandage mit Verstärkungselement, sog. Semirigid Contoured Cervical Collar, in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage,
 - in einem Polybeutel mit Papiereinleger verpackt,
 - stellt sich als zusammengesetzte Ware dar,
 - Halswirbelsäulen-Bandage:
 -- in Form einer anatomisch geformten, um den Hals anzulegenden und im Nacken mit Klettverschluss zu schließen- den Manschette; mit einer Länge von ca. 63 cm und einer Breite von bis zu ca. 9 cm,
 -- aus einem ca. 1 mm dicken, einfarbigen Schlauchgewirke aus laut Antrag Baumwolle, mit einem die Form haltenden Schaumstoffkern als stoßdämpfende Schaumstoffschicht,
 -- an einem Ende mit einem aufgenähten Hakenband und am anderen Ende mit einem Flauschband aus Geweben ausgestattet,
 -- durch Zusammennähen konfektioniert,
 -- im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild verleihen die Spinnstoffe der Ware ihren wesentlichen Charakter,
 - Verstärkungselement:
 -- anatomisch geformt, in den Abmessungen von: ca. 47,5 cm x 4,7 cm,
 -- aus laut Antrag 1 mm dickem, biegsamem Kunststoff,
 -- an den Enden mit Haken- und Flauschbändern aus Geweben aus Spinnstoffen ausgestattet,
 -- wird optional auf die Halswirbelsäulen-Bandage aufgeklebt und dient der Verstärkung,
 - dient der Unterstützung der Halswirbelsäule, u. a. laut Antrag bei Arthrose, Bandscheibenvorfall und traumatischen Verletzungen,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - nach der Materialbeschaffenheit, der Ausstattung und der Funktionsweise keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Bewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden,
 - im Hinblick auf die Bedeutung in Bezug auf die Verwendung und den Umfang verleiht die Bandage der zusammengesetzten Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Halswirbelsäulen-Bandage), aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Katalog Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 05. Mai 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 3 b) / AV 5 b) / Anm 1 Kap 63 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0
ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 05. Mai 2022

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 15075/2022/1 - DIX.B.T24.02



Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

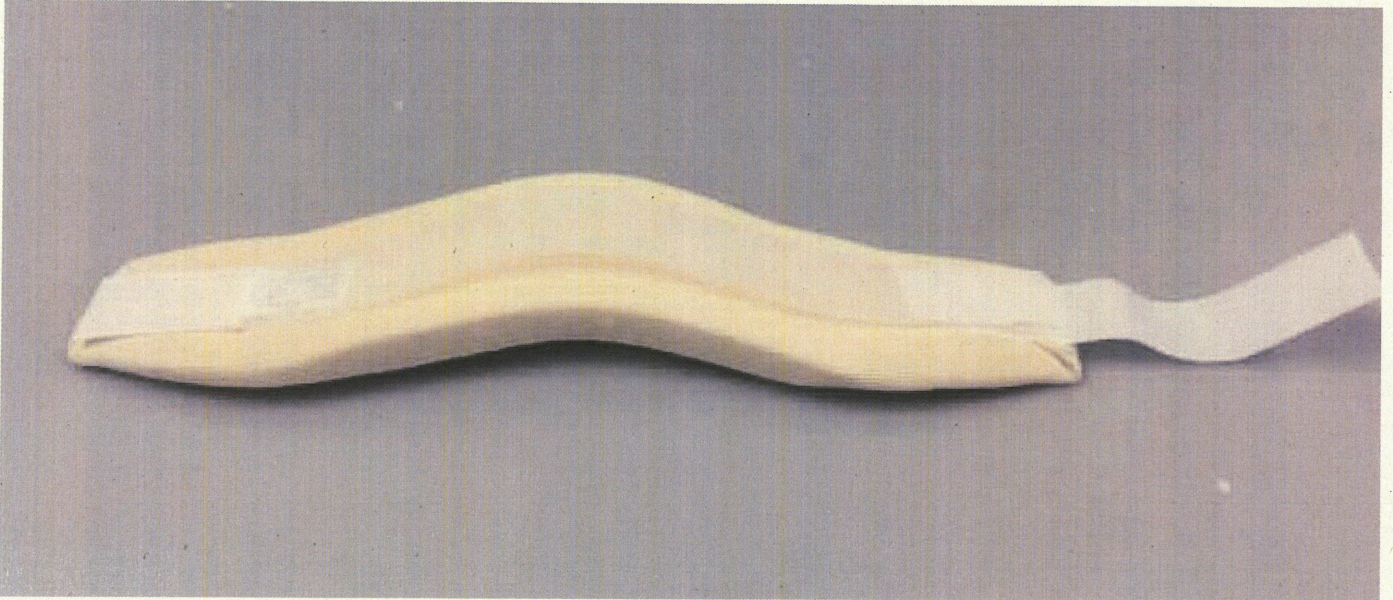
Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 05.05.22

EB-Nr.: 15075/2022/1

Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFinV
Aus- und Fortbildung
Dienstszitz Frankfurt am Main